

aus dem geschäftsleben

Präsentation der Galería Canalejas

Luxus-Shopping-Center Galería Canalejas stellt Konzept im Rahmen einer Feier im Marbella Club Hotel vor

Marbella – Ik. Im Rahmen der Reismesse Traveller Made The Essence of Luxury ist im Marbella Club Hotel das Luxus-Shopping-Center Galería Canalejas präsentiert worden. Im Anschluss an die Präsentation gab es einen Cocktailempfang mit Dinner und anschließender Party. Das Luxus-Shopping-Center mit exklusiven Boutiquen und Restaurants wird in einem historischen Gebäude im Zentrum von Madrid untergebracht sein. Das namhafte Architekturbüro Estudio Lamela hat das Gebäude renoviert. Das 15.000 Quadratmeter große Einkaufszentrum liegt in der Nähe des Museo del Prado, des Museo Nacional Thyssen-Bornemisza und des Museums für Zeitgenössische Kunst Reina Sofía. In der ersten Etage finden die Kunden Kleidung, Schmuck, Accessoires und Parfum renommierter Designer und Parfumhersteller.

Auf einer Fläche von 3.800 Quadratmetern erstreckt sich die Food Hall. Dort sind Kreationen namhafter nationaler und internationaler Spitzenköche zu finden.

„Dieses neue Einkaufszentrum wird das Konzept Shopping und Lifestyle in Spanien revolutionieren“, sagte der Direktor der Galería Canalejas Juan Pablo García. Somit werde Madrid gleichgestellt mit Städten wie London, Paris oder New York sein.

„Galería Canalejas bietet ein ausgefallenes, exklusives Angebot in einem spektakulären Gebäude mit einem edlen Markenmix und einem hochkarätigen Service“, unterstrich García. Jonathan Gómez Punzón, Tourismusdirektor von Galería Canalejas, betont, dass das Einkaufszentrum eine Vorreiterrolle einnimmt und sich zu einem Inbegriff für luxuriöses Einkaufen in Südeuropa entwickeln wird.



Cocktails und Musik: Präsentation der Galería Canalejas im Marbella Club Hotel. Foto: Galería Canalejas

Anfragen an den Anwalt

ANZEIGE

ILAGOSON-Rechtsanwaltskanzlei beantwortet Fragen unserer Leser.

Das erste Beratungsgespräch ist kostenlos. Wir verfügen über zahlreiche Parkmöglichkeiten.

Büros in Málaga, Marbella und in der Provinz Cádiz.

Bitte senden Sie Ihre Anfragen an:



Postanschrift:
Avda. Playas
Andaluzas, 38
Urb. El Rosario
29604 Marbella
Tel.: 952 77 12 13
Fax: 952 82 68 61
ilagoston@ilagoston.com
www.ilagoston.com

Ich habe ein Geschäft auf den kanarischen Inseln und während meiner Abwesenheit sind einige Polizisten gekommen, um die Ladenpapiere von meinem Personal zu verlangen und ohne weitere Erklärungen haben sie ebenfalls verlangt, dass ich diese Unterlagen bei der Polizeidienststelle vorlege. Das ist schon öfter vorgekommen. In den neun Monaten, die ich hier schon bin insgesamt dreimal und jedes Mal wurde ich eingeschüchtert, dass angeblich vom Nachbarn eine Anzeige gegen mich vorliegen würde, was nicht der Fall ist. Muss ich diese Unterlagen vorlegen, nur weil die Ortpolizisten das sagen?

Laut Gesetz können zur Feststellung und Überprüfung dass Ihr Lokal allen Voraussetzungen entspricht, die Unterlagen angefordert werden. Dennoch ist es nicht rechtens, diese Unterlagen einzufordern, wenn keine Anordnung

oder Benachrichtigung vorliegt. Wenn Sie also keine formelle schriftliche Aufforderung bekommen haben, sind Sie nicht verpflichtet, Ihre Unterlagen zur Polizei zu bringen.

Ich bin geschieden und habe zwei Söhne, elf und dreizehn Jahre alt. Alle zwei Wochen verbringen sie das Wochenende mit ihrem Vater, zusätzlich auch zwei Abende unter der Woche. Nun stelle ich fest dass die Kinder an den Wochenenden bei ihrem Vater einen Großteil der Zeit mit dem Handy verbringen und mit Whatsapp oder Facebook verbunden sind. Ich gehe davon aus, dass ihr Vater es ihnen erlaubt, damit sie ruhig sind und ihn nicht stören. Wenn die Kinder bei mir sind, verbringen wir die Zeit gemeinsam und wir unternehmen viel miteinander, so erinnern sie sich oft nicht einmal an ihr Handy. Ich habe mit ihrem Vater darü-

ber gesprochen, er hat mir geantwortet dass, wenn die Kinder bei ihm sind, ich sie in Ruhe lassen soll und er macht, was er für richtig hält. Gibt es eine Möglichkeit, ihn zu zwingen, die Benutzung der Handys einzuschränken?

Aus rechtlicher Sicht teilen Sie beide die elterliche Befugnis über Ihre Kinder, daher haben Sie auch beide die Kompetenz, um gemeinsam über deren Erziehung, Freizeitgestaltung, Aktivitäten, etc. zu bestimmen. Für den Fall, dass ein Elternteil nicht einverstanden ist bei Entscheidungen, welche die Erziehung oder das Verhalten des anderen Elternteils betreffen, entsteht ein Konflikt in der Durchführung der elterlichen Befugnis. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, ein gerichtliches Schnellverfahren einzuleiten, welches kostenfrei ist und in welchem ein Richter die Entscheidung zum Wohle der Kinder trifft, wie lange die tägliche Internetbenutzung sein darf.

Unsere deutschsprechenden Rechtsanwälte und Anwaltsgehilfen sind mit Ihrem gewohnten Qualitätsstandard vertraut und achten sehr auf eine zügige und zielorientierte Bearbeitung jeglicher Anfragen. Wir bieten unsere Dienste auf **DEUTSCH, ENGLISCH, SPANISCH, FRANZÖSISCH und RUSSISCH** zu erschwinglichen Anwaltshonoraren an und kennen uns nicht nur mit spanischem sondern auch mit deutschem Recht aus.

ILAGOSON-Rechtsanwaltskanzlei steht Ihnen für jegliche Rechtsangelegenheiten zur Verfügung.

Unsere enge Zusammenarbeit mit ausländischen Anwaltskanzleien und weiteren Fachleuten ermöglicht es uns, die gewünschten Ergebnisse in kürzester Zeit zu erzielen. Wir arbeiten auch mit Rechtsschutzversicherungen zusammen.